



Actualités OFS
BFS Aktuell
Attualità UST



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2014

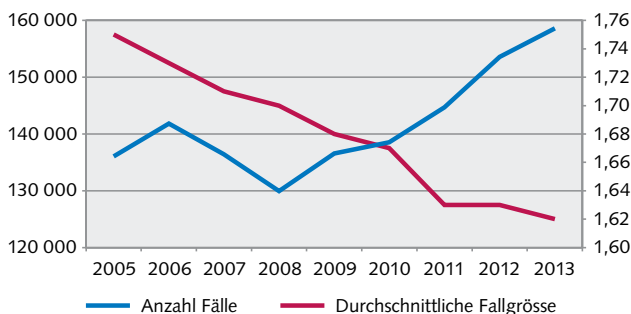
Schweizerische Sozialhilfestatistik 2013: Leichte Zunahme der Sozialhilfequote

Im Verlaufe des Jahres 2013 wurden in der Schweiz 257'192 Personen in 158'600 Fällen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,2%.

Zunahme der Fälle in allen Kantonen

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl Fälle mit Sozialhilfebezug um 5000 bzw. 3,3% und die der unterstützten Personen um knapp 6900 bzw. 2,7%. Damit setzt sich die seit 2008 festzustellende Zunahme von Sozialhilfefällen und -beziehenden fort. Einhergehend mit dieser Entwicklung lässt sich seit 2005 eine stetige Abnahme der durchschnittlichen Fallgrösse feststellen. Dies ist auf eine Zunahme der Einpersonenfälle zurückzuführen.

Fallzahlen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall, 2005–2013



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

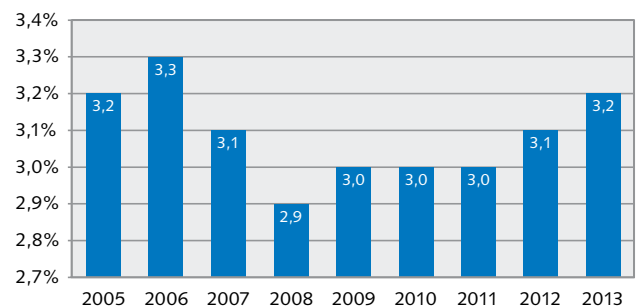
© BFS, Neuchâtel 2014

Anstieg der Sozialhilfequote

Setzt man die Anzahl Sozialhilfebeziehender in Beziehung zur Wohnbevölkerung, resultiert für das Jahr 2013 eine gesamtschweizerische Sozialhilfequote von 3,2%. Diese liegt um 0,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 3,1%.

Sozialhilfequote Schweiz, 2005–2013

G 2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

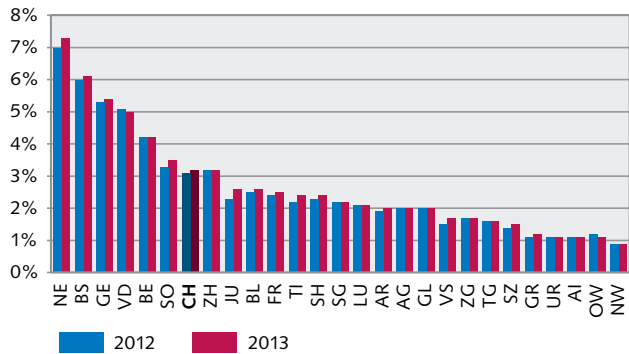
© BFS, Neuchâtel 2014

Unterschiedliche Entwicklung der Sozialhilfequote in den Kantonen

Betrachtet man die Sozialhilfequoten der Kantone, so ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Verschiebungen. Weiterhin weisen Kantone mit städtischen Zentren überdurchschnittliche Quoten aus. Dazu gehören die Kantone Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern. Unterdurchschnittliche Werte weisen demgegenüber eher ländlich geprägte Kantone aus.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Sozialhilfequote in 13 Kantonen, 11 Kantone weisen stabile Werte aus. Die prozentual höchsten Zunahmen lassen sich in Kantonen mit relativ tiefen Quoten beobachten. Nur zwei Kantone verzeichnen einen Rückgang der Sozialhilfequote (Waadt und Obwalden).

Sozialhilfequote aller Kantone, 2012 und 2013 G 3



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

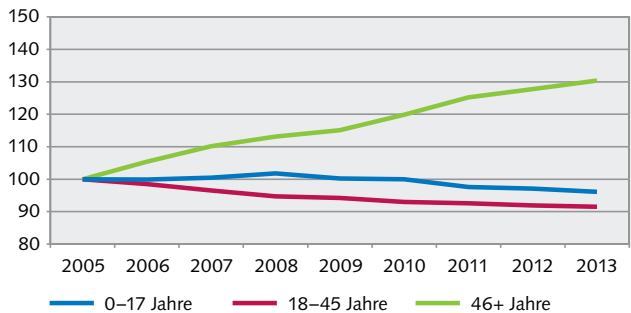
Die Zahl der älteren Sozialhilfebeziehenden nimmt schneller zu als die anderer Altersgruppen

Knapp ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden (76'000 Personen bzw. 29,6%) sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie sind von allen Altersgruppen mit einer Sozialhilfequote von 5,2% am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen. Anteilsmässig machen Personen zwischen 18 und 45 Jahren mit 45,1% fast die Hälfte aller Personen in der Sozialhilfe aus. Diese Altersgruppe weist eine Sozialhilfequote von 3,8% auf. Ein Viertel (25,3% oder 65'000 Personen) aller Sozialhilfebeziehenden gehört in die Alterskategorie ab 46 Jahren. Mit einer Sozialhilfequote von 1,9% verfügt diese Altersgruppe jedoch über ein relativ tiefes Sozialhilferisiko.

Betrachtet man aber die Entwicklung nach Alterskategorien, so setzt sich die seit längerem beobachtbare Zunahme bei den älteren Sozialhilfebeziehenden weiter fort: Im Jahre 2005 betrug deren Anteil noch 19,4% oder 46'000 Personen. Seitdem steigt dieser Anteil stetig an. In den letzten acht Jahren erhöhte er sich um gut 30%, während die Anteile der beiden anderen Altersgruppen praktisch stagnierten oder abnahmen (siehe G4).

Ein Vergleich der Entwicklung Sozialhilfequoten nach Alterskategorien zeigt, dass seit 2005 die Quoten der unter 18-Jährigen um 8% und der Personen über 45 Jahre um 13% angestiegen sind, während die Quote der 18- bis 45-Jährigen um 2% abgenommen hat. Eine mögliche Erklärung dieser Entwicklung lässt sich anhand von Angaben zur Erwerbssituation geben: Personen ab 46 Jahren sind häufiger als Nichterwerbspersonen, Personen zwischen 18 und 45 Jahren sind häufiger als Erwerbstätige erfasst.

Entwicklung der Anteile Sozialhilfebeziehender nach Alterskategorie, indexiert (2005=100), 2005–2013 G 4



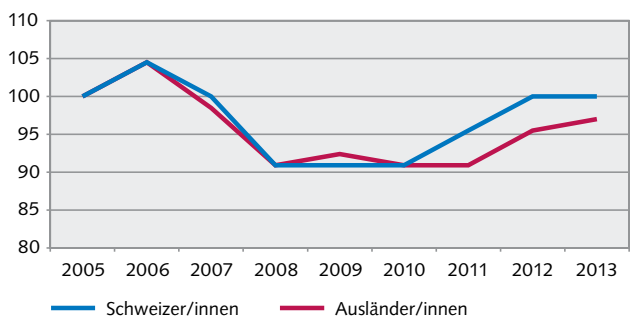
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

Die Sozialhilfequote der ausländischen Personen ist dreimal höher als jene der schweizerischen Personen

2,2% aller Schweizerinnen und Schweizer beziehen Sozialhilfe. Bei den Ausländerinnen und Ausländern liegt die Sozialhilfequote bei 6,4%. Seit 2005 entwickeln sich die Zahlen der beiden Personengruppen unterschiedlich. Dabei ist zu erwähnen, dass ab 2009 die vorläufig Aufgenommenen und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz neu in die Sozialhilfestatistik aufgenommen wurden. Seit 2009 hat die Zahl der ausländischen Sozialhilfebeziehenden um 15,8%, diejenige schweizerischer Sozialhilfebeziehenden um 10,3% zugenommen.

Weil im selben Zeitraum auch die ausländische Wohnbevölkerung stärker zugenommen hat, ergibt sich bei der Entwicklung der Sozialhilfequoten aber ein ähnliches Verlaufsmuster für schweizerische und ausländische Sozialhilfebezüger/innen. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat die Sozialhilfequote von Ausländern und Ausländerinnen um 3% abgenommen, während die Quote für schweizerische Sozialhilfebeziehende im Vergleich zu 2005 stabil blieb.

Entwicklung der Sozialhilfequote nach Nationalität, indexiert (2005=100), 2005–2013 G 5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013 © BFS, Neuchâtel 2014

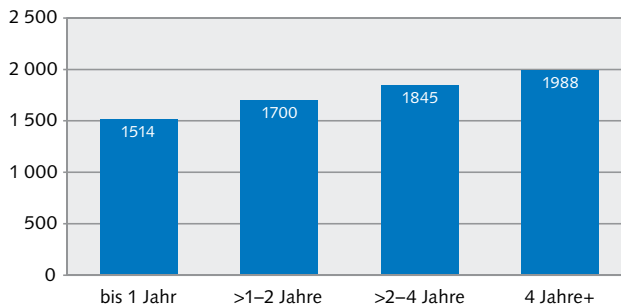
Zunehmende Bezugsdauer der laufenden Fälle

In den letzten Jahren ist die mittlere Bezugsdauer der laufenden Sozialhilfefälle gestiegen. So ist der Medianwert der Bezugsdauer seit 2008 um 3 Monate von 19 auf 22 Monate gestiegen. Im selben Zeitraum ist die Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle stabil bei 10 Monaten geblieben. Dies deutet darauf hin, dass in laufenden Dossiers vermehrt Langzeitbezügler vorzufinden sind.

Betrachtet man die zugesprochenen Leistungen nach Bezugsdauer, so zeigt sich, dass mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs die zugesprochene Leistung höher ausfällt. Während Fälle mit einer Bezugsdauer unter einem Jahr im Mittel eine monatliche Leistung von 1514 Fr. zugesprochen erhalten (Medianwert), steigt dieser Betrag auf rund 1700 Fr. für Fälle mit einer Bezugsdauer zwischen 1 und 2 Jahren, auf 1845 Fr. für Fälle mit einer Bezugsdauer zwischen 2 und 4 Jahren und auf 1988 Fr. für Langzeitbezügler mit einer Bezugsdauer von mehr als vier Jahren (siehe G 6). Für diesen Zusammenhang gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten. So sind in Sozialhilfedossiers mit längerer Bezugsdauer eher grössere Unterstützungseinheiten anzutreffen. Dazu gehören zum Beispiel Personen mit Betreuungspflichten. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass mit zunehmender Bezugsdauer der Anteil an Nichterwerbspersonen zunimmt und damit der Anteil an Personen, die über keine Einkommensquelle verfügen und deren Existenz vollumfänglich durch Sozialhilfeleistungen gedeckt werden muss. Ausserdem nimmt mit zunehmender Bezugsdauer der Anteil an Erwerbslosen ab. Zu den Erwerbslosen gehören unter anderem auch Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen. Für diese fallen mit zunehmender Bezugsdauer der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen weg.

Zugesprochene Leistung* der laufenden Fälle nach Bezugsdauer in Fr. (Median), 2013

G 6



* Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat für die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Alleinlebende in der Sozialhilfe

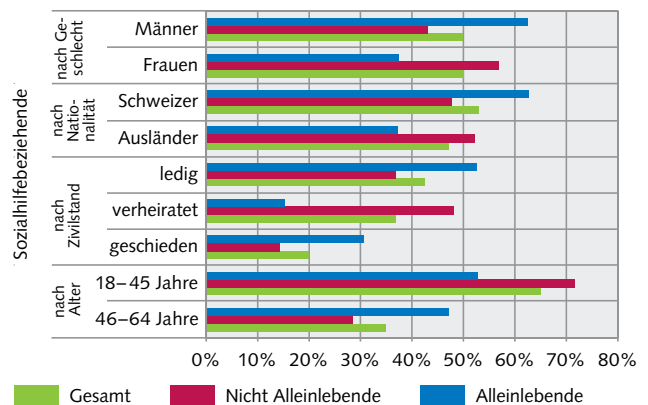
Wie anhand der Entwicklung der Fallgrösse in G 1 ersichtlich, nimmt der Anteil an Einpersonenfällen in der Sozialhilfe seit 2005 kontinuierlich zu. Alleinlebende machen mehr als zwei Drittel der Einpersonenfälle aus. Ein Vergleich der soziodemographischen Merkmale von Personen

im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren zeigt unterschiedliche Verteilungen bei Alleinlebenden im Vergleich zu Nicht-Alleinlebenden auf. So ist ein deutlicher Unterschied bezüglich des Geschlechteranteils erkennbar: Die Gruppe der Alleinlebenden umfasst mit 62,5% mehrheitlich Männer, in Mehrpersonenhaushalten sinkt ihr Anteil dagegen auf 43,1%. Personen mit Schweizer Nationalität sind bei den Alleinlebenden mit 62,7% überdurchschnittlich vertreten. Bei Mehrpersonenhaushalten beläuft sich der entsprechende Anteil auf 47,8%.

Mit Blick auf den Zivilstand der Sozialhilfeempfänger/-innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren zeigt sich, dass mehr als 80% der Alleinlebenden ledig (52,6%) oder geschieden (30,6%) sind, während fast die Hälfte (48,2%) der Nicht-Alleinlebenden verheiratet ist. Interessante Unterschiede zeigen sich bei der Altersverteilung: Während in der Alterskategorie von 18 bis 45 Jahre Mehrpersonenhaushalte mit 71,6% übervertreten sind, sind die Alleinlebenden bei den 46- bis 64-Jährigen mit 47,2% übervertreten.

Sozialhilfebeziehende nach soziodemographischen Merkmalen, in %, 2013

G 7



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

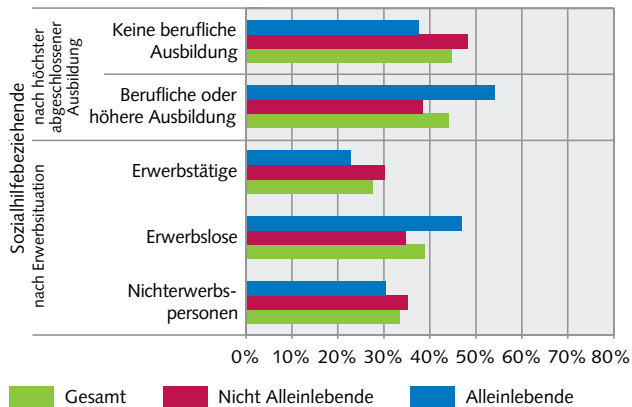
© BFS, Neuchâtel 2014

Alleinlebende sind trotz Berufsausbildung eher erwerbslos

Betrachtet man die höchste abgeschlossene Ausbildung der über 18- bis 64-jährigen Personen, so fällt auf, dass mit knapp 54,1% ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Alleinlebenden über eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung verfügt, während in Mehrpersonenhaushalten Personen ohne berufliche Ausbildung mit 48,3% übervertreten sind. Berücksichtigt man die Erwerbssituation, so sind bei den Alleinlebenden die Erwerbslosen deutlich übervertreten und bilden mit 46,8% die grösste Gruppe. Nicht-Alleinlebende sind mit 34,7% weniger oft erwerbslos, dafür häufiger als Erwerbstätige (30,1% gegenüber 22,8% bei Alleinlebenden) oder Nichterwerbspersonen (35,2% gegenüber 30,4%) erfasst.

Sozialhilfebeziehende nach Ausbildung und Erwerbssituation, in %, 2013

G 8



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

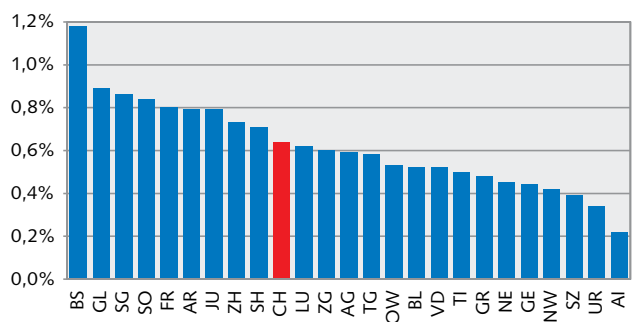
© BFS, Neuchâtel 2014

Alimentenbevorschussung (ALBV): Leichte Abnahme

2013 wurde in 24 Kantonen die ALBV erhoben. In Bern und Wallis konnte die Erhebung noch nicht auf Einzelfallbasis durchgeführt werden. Insgesamt erhielten 42'871 Personen in 18'741 Fällen eine Alimentenbevorschussung. Die Bezügerquote der ALBV aller Kantone liegt mit 0,64% wesentlich tiefer als die der Sozialhilfe. Dies hat u.a. damit zu tun, dass die Gruppe der anspruchsberechtigten Personen nur auf jene beschränkt ist, die Anrecht auf Unterhaltszahlungen haben, also nicht auf die ganze Bevölkerung. Seit der flächendeckenden Erhebung der ALBV im Jahre 2009 hat sich die Bezügerquote nur gering verändert. 2009 lag sie bei 0,68% in den damals 20 erhobenen Kantonen. Gegenüber dem Vorjahr hat sie auf 0,64% leicht abgenommen.

Bezügerquote der Alimentenbevorschussung nach Kanton, 2013

G 9



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2013

© BFS, Neuchâtel 2014

Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfestatistik erfasst jährlich alle Fälle, die mindestens einmal im Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Berücksichtigt werden alle Personen, die zum Sozialhilfefall gehören. Unterstützungsbedürftige Personen ab 65 Jahren werden fast ausschliesslich von der EL finanziert. In Ausnahmefällen gelangen sie in die Sozialhilfe.

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (www.sozinventar.bfs.admin.ch) zu finden.

Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote, worunter man den Anteil der Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP am 31. Dezember des Vorjahres versteht.

Die Verteilung der Bezügerquote nach Kantonen präsentiert sich bei der ALBV anders als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dies liegt unter anderem daran, dass die Voraussetzungen für den Leistungsbezug kantonal unterschiedlich sind. So fallen in den französischsprachigen Kantonen auch die Frauenalimente – d.h. auch Frauen ohne Kinder erhalten eine Bevorschussung – unter die ALBV, während in den übrigen Kantonen Kinder als Teil der Unterstützungseinheit eine Voraussetzung bilden.

Weitere Informationen im Internet

www.statistik.admin.ch → Themen → 13 – Soziale Sicherheit

www.statistik.admin.ch → Themen → 13 – Soziale Sicherheit → Bedarfsabhängige Leistungen → Sozialhilfe → Indikatoren → **Bezüger**

www.statistik.admin.ch → Themen → 13 – Soziale Sicherheit → Bedarfsabhängige Leistungen → Sozialhilfe → Detaillierte Daten → **Tabellen und Datenwürfel**

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Jan Boruvka, Marc Dubach, Sektion Sozialhilfe (SHS), BFS

Reihe: BFS Aktuell

Bereich: 13 Soziale Sicherheit

Layout: DIAM, Prepress/Print

Übersetzung: Sprachdienst BFS, **Sprachen:** verfügbar als pdf (oder gedruckt) auf Deutsch, Französisch und Italienisch

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe, Marc Dubach, Tel. 058 463 65 78, E-Mail: marc.dubach@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 766-1302, gratis

Bestellungen: Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch